Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haldensleben GmbH

gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Kundencenter
Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben
Telefon 03904 477-425
kundencenter@swhdl.de, www.swhdl.de

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH bietet die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Allgemeinen Preisen an. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haldensleben GmbH zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Grundversorgung gilt nur gegenüber Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie hauptsächlich für den eigenen Haushalt nutzen oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern der Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

1. Allgemeine Preise

1.1 Arbeitspreis

(netto)	(brutto)
30,83 Cent/kWh	36,69 Cent/kWh

Im Arbeitspreis enthalten sind die Entgelte für die reine Energielieferung, die verbrauchsabhängigen Vertriebskosten, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber abzuführenden verbrauchsabhängigen Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Mehrbelastungen aus dem KWKG sowie die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG.

1.2 Grundpreis für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen

(netto)	(brutto)
85,00 Euro/Jahr	101,15 Euro/Jahr

Im Grundpreis enthalten sind die verbrauchsunabhängigen Kosten für Vertrieb, die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte, die Messung und den Messstellenbetrieb für konventionelle und moderne Messeinrichtungen (soweit sie bei den Stadtwerken anfallen) sowie die Verrechnungsentgelte.

1.3 Grundpreis für intelligente Messsysteme

(netto)	(brutto)
105,00 Euro/Jahr	124,95 Euro/Jahr

Im Grundpreis enthalten sind die verbrauchsunabhängigen Kosten für Vertrieb, die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte, die Messung und den Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (soweit sie bei den Stadtwerken anfallen) sowie die Verrechnungsentgelte.

2. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Preise werden als Nettopreise ohne Umsatzsteuer sowie als Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %) ausgewiesen. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

3. Inkrafttreten

Die vorstehenden Preise treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Allgemeinen Preise in der Fassung vom 1. März 2026 außer Kraft.

Haldensleben, im November 2026

gez. Detlef Koch
Geschäftsführer

Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haldensleben GmbH

gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Kundencenter
Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben
Telefon 03904 477-425
kundencenter@swhdl.de, www.swhdl.de

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	brutto	brutto	brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.2	**101,15 Euro**		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.3		**124,95 Euro**	
Grundpreis pro Monat nach Pkt. 1.2	8,43 Euro		
Grundpreis pro Monat nach Pkt. 1.3		10,41 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			**36,69 Cent/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	netto	netto	netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.2	85,00 Euro		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.3		105,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			30,83 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:	netto
Stromsteuer	2,05 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,451 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	2,027 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	1,143 Cent/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	netto	netto	netto
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			4,72 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	47,43 Euro/Jahr	47,43 Euro/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messung Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,29 Euro/Jahr		
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt; bei einem Verbrauch > 6.000 - 10.000 kWh)		33,61 Euro/Jahr	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	61,72 Euro/Jahr	81,04 Euro/Jahr	11,71 Cent/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	netto	netto	netto
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.2	23,28 Euro		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr nach Pkt. 1.3		23,96 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			19,12 Cent/kWh

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.